

Nutzung unserer Kirche für Trauungen/Segnungen

Organisatorische Hinweise sowie Reglement / Gebührenordnung der reformierten Kirche Sissach

Mit den folgenden Informationen tragen wir gerne als Gastgeber zum Gelingen Ihres grossen Tages bei.

1. Zweck

Die reformierte Kirche Sissach wird Paaren zwecks Trauung/Segnung zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist gratis, wenn mindestens ein Teil aktuell Mitglied einer reformierten Landeskirche der Schweiz ist. Für alle übrigen Paare, auch Mitglieder anderer Landeskirchen, gilt die Gebührenordnung unter Punkt 2.

2. Gebühren

Kirchenmiete inkl. SigristIn	Fr. 600.-	(Basis: Nutzung 3 Std.)
Pfarrperson	Fr. 850.-	(inkl. Vorgespräch/e)
OrganistIn	Fr. 150.-	(pro Einsatz)
Sigristin	Fr. 50.-	(pro Stunde)

Für allfälligen zusätzlichen Aufwand (unabhängig der Kirchen-Mitgliedschaft) der Sigristin für Reinigungsarbeiten und zusätzliche Präsenz etc. werden Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

3. Integrität und Würde

Die Integrität und Würde der reformierten Kirche Sissach ist unbedingt zu achten. Der historische Raum ist ein Gotteshaus und kein Partyraum. Die Gestaltung der Feier, Dekorationen, Musik, technische Aufbauten müssen dem angemessen Rechnung tragen. Im Zweifelsfall ist frühzeitig bei Sigrist, Sekretariat oder den lokalen Pfarrpersonen nachzufragen.

4. Datum und Uhrzeit

Klären Sie mit unserem Sekretariat Tel. 061 971 16 16 oder info@refsissach.ch ab (Mo-Do jeweils vormittags), ob die Kirche zu Ihrem geplanten Trautermin noch zur Verfügung steht. Nutzungszeiten für Trauungen 3 Stunden. Wenn Sie den Termin mit dem Sekretariat vereinbart haben, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und falls keiner der beiden Partner Mitglied einer reformierten Landeskirche der Schweiz ist, eine Rechnung.

5. Pfarrpersonen

Für die Trauung von Paaren, die nicht unserer Kirchgemeinde angehören, können die Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Kirchgemeinde nicht verpflichtet werden.

Siehe auch Kirchenordnung der ERK BL:

Art. 32 Die Kirchenpflege kann ihre Pfarrpersonen von der Verpflichtung entbinden, auswärtige Brautpaare zu trauen.

Art. 34 Eine Pfarrperson kann nicht verpflichtet werden, gegen ihre evangelische Einsicht und Überzeugung einen Trauung oder Segnung (z.B. gleichgeschlechtlicher Paare) vorzunehmen.

6. Musik

Falls Sie einen unserer Organisten wünschen, so melden sie dies bitte schnellstmöglich dem Sekretariat. Somit kann die Organisation der Organisten entsprechen definiert werden.

Für weitere Musikinstallationen, wie CD's etc., melden Sie sich bitte direkt bei unserem Sigristin Frau Martina Jüngling Tel. 079 810 68 15 oder martina.juengling@refsissach.ch

7. Blumenschmuck

Wenn zwei Trauungen am gleichen Tag stattfinden, bitten wir die Brautpaare, sich betr. Blumenschmuck und Dekoration unter einander zu verständigen. Adressen und Telefonnummern von möglichen Blumengeschäfte sind über das Kirchengemeindesekretariat erhältlich.

In der Kirche dürfen weder Blumen, Reis noch Konfetti gestreut sowie Seifenblasen oder ähnliches verwendet werden. Dasselbe gilt auch für den Aussenbereich der Kirche.

8. Fotografieren während der Trauung

In unserer Baselbieter Kirchenordnung ist der Umgang mit Fotografieren und Filmen während der Trauung geregelt. Wir bitten Sie, sich vorher mit Ihrer Pfarrerin bez. Ihrem Pfarrer abzusprechen und auch Ihre Hochzeitsfotografen / Hochzeitsfilmer entsprechend zu orientieren.

9. Kollekte

Nicht durch das Brautpaar bestimmte Kollekten werden zu Gunsten der Kollektenkasse der Kirchengemeinde Sissach verwendet.

10. Apéro-Möglichkeiten

Die Kirche steht Ihnen nur für den Traugottesdienst zur Verfügung.

Falls am gewünschten Tag nur eine Trauung stattfindet oder Ihre Trauung die letzte Trauung am betreffenden Tag ist, besteht die Möglichkeit, den Apéro auf dem Kirchhof abzuhalten. Das Mobiliar muss jedoch selber mitgebracht werden. Tische dürfen nicht auf dem Rasen platziert werden.

Wir empfehlen Ihnen als weitere Apéro-Möglichkeiten:


- Jakobshof Sissach oder gedeckter Pausenplatz der Primarschule Sissach, Reservationsanfragen Gemeinde Sissach Tel. 061 976 13 00
- Ebenrain Sissach, Reservationsanfragen Gemeinde Sissach Tel. 061 552 21 21
- Zelglihof Sissach, Reservationsanfragen R. und D. Wiedmer Tel. 061 971 61 40 Natel 079-482 42 24
- Imhof Wein- und Obstbau, Kienberghof 10, 4450 Sissach, Apéros und Anlässe bis 50 Personen im gemütlichen, neu erstellten Wystübli mit einmaliger Aussicht. Tel. 061 973 22 22, Fax. 061 973 22 21, dieter.imhof@bluewin.ch, www.imhof-weine.ch
- Obere Fabrik AG, Gerbegässlein 1, 4450 Sissach, Tel. 061 973 98 40, info@oberefabrik.ch
- Restaurant Alpbad Sissach, Reservationsanfrage Tel. 061 971 10 65

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Umsetzung dieser Hinweise. Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie noch weitere Fragen haben oder Auskünfte benötigen.

Bereits jetzt wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Fest und freuen uns, Ihnen auch bei einer anderen Gelegenheit in unserer Kirchengemeinde wieder zu begegnen.

Freundliche Grüsse

Esther Vogt
Co-Präsidentin



Esther Vogt